**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
**Band:** 10 (1895)
**Heft:** 4

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

**X. Jahrgang.** **Nr. 4.** **1. April 1895.**

Inhalt: Statistische Notizen betreffend die Arbeitslehrerinnen im Kanton Zürich. — Kreisschreiben an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, an die Lehrer der Primarsschulen sowie an die Vorstände der höheren Unterrichtsanstalten betr. Erstellung einer schweiz. Schulstatistik für die Landesausstellung in Genf 1896. — Patentirung von zürcher. Sekundar- und Fachlehrern auf der Sekundarschulstufe. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

## Statistische Notizen betreffend die Arbeitslehrerinnen im Kanton Zürich.

Auf Beginn des Jahres 1895 ist eine Übersicht über den Bestand, das Alter, sowie die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen im Kanton Zürich erstellt worden.

Die Ergebnisse dieser Zusammenstellung sind folgende:

| | Arbeitslehrerinnen im Alter | | | | | | | | Total | | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | von 20—30 Jahren | | von 30—40 Jahren | | von 40—50 Jahren | | von über 50 Jahren | | | | |
| | pat. | unpat. | pat. | unpat. | pat. | unpat. | pat. | unpat. | pat. | unpat. | |
| Zürich . . | 24 | — | 19 | 8 | 4 | 7 | — | 12 | 47 | 27 | 74 |
| Affoltern . | 3 | — | 2 | 4 | — | 5 | 1 | — | 6 | 9 | 15 |
| Horgen . . | 11 | — | 6 | 6 | 2 | 4 | — | 3 | 19 | 13 | 32 |
| Meilen . . | 5 | — | 2 | 3 | — | 2 | — | 3 | 7 | 8 | 15 |
| Hinweil . . | 8 | 1 | 5 | 12 | 1 | 7 | 1 | 5 | 15 | 25 | 40 |
| Uster . . . | 7 | — | 4 | 3 | — | 2 | — | — | 11 | 5 | 16 |
| Pfäffikon . | 4 | — | 7 | 7 | 1 | 1 | — | 6 | 12 | 14 | 26 |
| Winterthur | 18 | — | 13 | 7 | 2 | 7 | — | 7 | 33 | 21 | 54 |
| Andelfingen | 7 | — | 5 | 4 | 2 | 7 | — | 3 | 14 | 14 | 28 |
| Bülach . . | 7 | — | 1 | 6 | — | 4 | 1 | 9 | 9 | 19 | 28 |
| Dielsdorf . | 3 | — | 4 | 4 | 2 | 5 | — | 5 | 9 | 14 | 23 |
| | 97 | 1 | 68 | 64 | 14 | 51 | 3 | 53 | 182 | 169 | 351 |

Es ergibt sich also, dass 37 % der Lehrerinnen im Alter von 30—40, 28 % im Alter von 20—30, 19 % im Alter von 40—50 und 16 % im Alter von über 50 Jahren stehen. Von den 351 Lehrerinnen sind nur 182 im Besitze eines Wahlfähigkeitszeugnisses.

5 Bezirke weisen mehr patentirte als unpatentirte Lehrerinnen auf: Uster 69 %, Zürich 64 %, Winterthur 61 %, Horgen 59 % und Andelfingen 52 %.

In den übrigen 6 Bezirken wirken mehr unpatentirte Lehrerinnen: Bülach 68 % (davon $^1/_3$ über 50 Jahre alt), Hinweil 62 % ($^1/_8$ über 50 Jahre), Dielsdorf 61 % ($^1/_5$ über 50 Jahre), Affoltern 60 % (keine über 50 Jahre), Pfäffikon 54 % ($^1/_4$ über 50 Jahre) und Meilen 53 % ($^1/_{15}$ über 50 Jahre).

---

## Kreisschreiben an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, an die Lehrer der Primarschulen sowie an die Vorstände der höheren Unterrichtsanstalten

betreffend

## Erstellung einer schweiz. Schulstatistik für die Landesausstellung in Genf 1896.

Nachdem schon für die Weltausstellung in Wien 1873 sowie für die schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883 Schulstatistiken für das Gesamtgebiet der Schweiz erstellt worden, hat auch die in Bern im vergangenen Jahre veranstaltete Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen die Erstellung einer alle Schulstufen umfassenden schweizerischen Schulstatistik auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Landesausstellung in Genf 1896 in Aussicht genommen.

Da die Arbeit von der Redaktion in der kurzen Zeit eines Jahres, d. h. bis zum 1. Mai 1896 bewältigt werden muss, so ist sie mit Bezug auf die rasche Einlieferung des Materials auf das Wohlwollen der kantonalen Erziehungsdirektionen angewiesen. Diese hinwiederum bedürfen der tatkräftigen Unterstützung der untern Schulbehörden. Für den schulfreundlichen Kanton Zürich vor allem ist es eine

Ehrenpflicht, das grosse Werk durch sorgfältige und rasche Sammlung alles in Betracht kommenden statistischen Materials ermöglichen zu helfen. Wir übermitteln daher jeder einzelnen Primar- beziehungsweise Sekundarschulpflege eine genügende Anzahl von Formularen, in welche die möglichst sorgfältig angestellten Erhebungen eingetragen werden sollen. Der Erhebungstag ist der 31. März 1895 beziehungsweise der Schluss des Wintersemesters 1894/95.

Die Schulpflegen werden nun eingeladen, mit Beförderung die betreffenden Formulare an die Schulvorstände beziehungsweise Lehrer, Lehrerinnen und Privatanstaltsvorstände gelangen zu lassen und dafür besorgt zu sein, dass die sämtlichen ausgefüllten Tabellen bis spätestens 30. April sich wieder in Händen der Erziehungsdirektion befinden. Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, wollen sich die Behörden genau an den angegebenen Termin halten.

Für Erteilung allfälliger Auskunft mit Bezug auf die Ausfüllung der Zählkarten beliebe man sich an die Erziehungskanzlei oder direkt an die Redaktion der schweizerischen Schulstatistik, Herrn Dr. A. Huber, Erziehungssekretär, in Zürich, zu wenden.

Zürich, 19. März 1895.

Der Direktor des Erziehungswesens:
*J. E. Grob.*
Der Sekretär:
Dr. *A. Huber.*

---

## Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,

beschliesst:

Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgesprochen.

A. Sekundarlehrer:

1. Kupper, Karl, von Elgg, geb. 1871;
2. Lüthy, Wilhelm, von Thundorf (Thurgau), geb. 1871;
3. Pfister, Edwin, von Dübendorf, geb. 1873;
4. Ritter, Ulrich, von Marthalen, geb. 1859;
5. Spörri, Albert, von Oberwinterthur, geb. 1871;
6. Stössel, Emil, von Bäretsweil, geb. 1874;
7. Vontobel, Edwin, von Ötweil a. S., geb. 1871;
8. Walter, Emil, von Winterthur, geb. 1872.

B. Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe:

1. Gentner, Frida, von Obfelden, geb. 1873, in deutscher und französischer Sprache;
2. Locher, Emma, von Zürich, geb. 1869, in deutscher und französischer Sprache;
3. Meyer, Emma, von Zürich, geb. 1868, in deutscher und französischer Sprache;
4. Spalinger, Anna, von Zürich, geb. 1869, in französischer und englischer Sprache;
5. Steiner, Emma, von Zürich, geb. 1870, in englischer Sprache.

Zürich, den 16. März 1895.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

---

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

| Bezirk | Schule bezw. letzter Wirkungskreis | Lehrer | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | U.-Engstringen | Rud. Müller | 1837 | 1857—1895 | 5. März |
| Affoltern | Bonstetten | Erhard Aeppli | 1811 | 1834—1875 | 21. März |
| Meilen | Ötweil | Matthias Schläpfer | 1826 | 1848—1889 | 30. Januar |
| Dielsdorf | Thal-Bachs | Hs. Hch. Meier | 1854 | 1890—1895 | 8. März |

## Rücktritt auf Schluss des Schuljahres 1894/95 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

| Bezirk | Schule | Name | Heimatort | Schuldienst |
|---|---|---|---|---|
| Affoltern | Zwillikon-Affoltern | Joh. Wismer | Kloten | 1893—1895 |
| | Ottenbach | Alfr. Zollinger | Gossau | 1893—1895 |
| Pfäffikon | Lipperschwendi-Bauma | Ernst Müller | Weiningen | 1893—1895 |
| Bülach | Rieden | Eduard Tobler | Egg | 1892—1895 |
| Dielsdorf | Nassenweil | Eduard Kuhn | Dielsdorf | 1893—1895 |

## Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1894/95 wegen Verehelichung:

| Bezirk | Schule | Name | Heimatort | Schuldienst |
|---|---|---|---|---|
| Hinweil | Strahlegg-Fischenthal | Barbara Frick | Horgen | 1880—1895 |

## Verweser:

| Bezirk | Schule | Name | Heimatort |
|---|---|---|---|
| Zürich | U.-Engstringen | Emilie Schäppi | Oberrieden |
| Dielsdorf | Thal-Bachs | Lina Schlatter | Oberglatt |

## Errichtung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Ursache | Beginn bezw. Dauer | Vikar |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich III | Kaspar Müller | Krankheit | 18. März | Luise Dörsam v. Zürich [1]) |
| | Zürich IV | Armin Birch | „ | 5.—13. März | Martha Schmid v. Egg |
| | Zürich V | Jak. Heller | „ | 23. März | Marie Meyer v. Zürich |
| Horgen | Wädenswil | Abraham Sigg | „ | 7.—28. März | Alb. Lattmann v. Bauma |
| Winterthur | Winterthur | Fr. Hofmann | „ | 5. März | Alfr. Ernst v. Winterthur |

## Aufhebung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Schluss | Vikar |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich III | J. H. Müller | 2. März | Ottilie Wethli v. Zürich |
| | Zürich III | Kasp. Müller | 16. März | Lina Schlatter v. Oberglatt |
| Zürich | Zürich IV | Jak. Bachofen | 6. März | Emil Spörri v. Altstetten |
| Andelfingen | Andelfingen | Hch. Schälchlin | 9. März | Marie Meyer v. Zürich |

# B. An Sekundarschulen.

## Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1894/95:

| Bezirk | Schule | Name | Heimatort | Schuldienst |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich I | Jakob Manz | Zürich | 1847—1895 |

## Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1894/95 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

| Bezirk | Schule | Name | Heimatort | Schuldienst |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Weiningen | Ferd. Wiesmann | Oberneunforn | 1892—1895 |

[1]) An Stelle der nach Thal-Bachs als Verweserin abgeordneten Lina Schlatter.

Errichtung eines Vikariates:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Ursache | Dauer | Vikar |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich III | A. Bindschedler | Krankheit | 5.-19. März | Ad. Wolfer v. Elgg |

Aufhebung eines Vikariates:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Schluss | Vikar |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich IV | Hch. Gut | 9. März | Fr. Süsstrunk v. Zürich |

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Lehrer Vollenweider in Ottenbach als Präsident der Bezirksschulpflege Affoltern und von Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen als Aktuar der Bezirksschulpflege Andelfingen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub für Prof. Dr. Karl Mayer-Eymar bis 20. Mai 1895 und für Prof. Dr. Zürcher vom 15.—30. April 1895.

Die Institution des Universitätssekretariates wird auf Schluss des Wintersemesters 1894/95 aufgehoben.

Rücktritt von Dr. J. Werder und Wahl von Walter Kahl, cand. phil., von Zürich als I. Assistent am chemischen Laboratorium der Hochschule, Abteilung B.

Diplomprüfung: L. Ott von Zürich in klassischer Philologie.

Seminar: Wahl von Seminarlehrer Pfenninger, bisheriger Stellvertreter der Seminardirektion, als Seminardirektor (Regierungsratsbeschluss vom 21. März 1895).

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Das Obligatorium für das Sprachlehrmittel der 4. Klasse von Lüthi wird bis zum Jahr 1896 verlängert und es hat die Begutachtung desselben dannzumal in Verbindung mit derjenigen der Lüthi'schen Lehrmittel der V. und VI. Klasse zu geschehen (Erziehungsratsbeschluss vom 16. Februar 1895).

Die Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich erhält an die Kosten der Unterrichtskurse im Jahr 1894 einen Staatsbeitrag von Fr. 2800.

Ein Gesuch der Schulpflege Albisrieden um Verabreichung von staatlichen Besoldungszulagen an ihre beiden Lehrer wird abschlägig beschieden.

Von den zur Aufnahme in die I. Klasse des Lehrerseminars in Küsnacht angemeldeten 44 Kandidaten werden 42 aufgenommen und diese in zwei Parallelklassen von je 21 Schülern geteilt.

Die Klassen I, II T und III T an der Industrieschule in Zürich werden vom Beginn des Schuljahres 1895/96 an in je zwei Parallelen geteilt.

Als Arbeitslehrerin wird patentirt: Frau Meyer-Raball von Zürich.

Das Reglement betreffend Schulsynode und Schulkapitel wird genehmigt (Regierungsratsbeschluss vom 21. März 1895).

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen: Primarschulgemeinden: Ottenbach je Fr. 200 an die drei Lehrer vom 1. Mai 1895 an; Oberwetzikon: Erhöhung der bisherigen Zulagen von Fr. 300 auf Fr. 500; Elgg: Fixirung der Zulage für die zwei definitiven Lehrer auf Fr. 400 vom 1. Januar 1895 an; Berg a./J.: Erhöhung von Fr. 100 auf Fr. 200. Sekundarschulgemeinde Örlikon: Erhöhung der Zulage von Fr. 450 auf Fr. 550.

# Inserate.

## Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit während des Wintersemesters 1894/95 Vikariatsaushülfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens 20. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 25. März 1895.

Die Erziehungsdirektion.

## Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Ebenso werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1895/96 Verweser abgeordnet werden müssen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens den 6. April a. c. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1895.

Die Erziehungsdirektion.

---

## Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Abteilung für Damenschneiderei.

*a)* Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Eintrittsgeld Fr. 5.

*b)* Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingungen: Absolvirung der Lehrwerkstätte oder einer 2jährigen Lehrzeit bei einer Damenschneiderin. Schulgeld: Fr. 80, wenn der Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt; kein Schulgeld bei absolvirter Lehrwerkstätte.

*c)* Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Fakultativer Besuch.

Abteilung für Lingerie:

*a)* Lehrwerkstätte: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 15 Jahre. Probezeit: Dreimonatlicher Nähkurs. Schulgeld: Für den Nähkurs Fr. 15, bei Verpflichtung zu späterm Besuch der Fachabteilung weiter kein Schulgeld, bei Austritt nach Ablauf des Schuljahrs Fr. 35.

*b)* Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingung: Absolvirung der Lehrwerkstätte oder Ausweis über genügende Vorkenntnisse. Schulgeld: Fr. 80 für neueintretende, Fr. 50 für bisherige Schülerinnen.

*c)* Atelier zur praktischen Ausbildung in selbständigem Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten.

Der neue Schulkurs beginnt am 1. Mai. Anmeldungen, wofür Formulare bezogen werden können, sind dem Unterzeichneten bis spätestens 15. April einzureichen. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond.

Zürich, den 27. März 1895.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. *A. Huber,* Erziehungssekretär.

---

## Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

### Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen (siehe obiges Inserat) werden bei genügender Teilnehmerzahl folgende Spezialkurse eröffnet:

*a)* Tageskurse:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt für den Hausgebrauch. Dauer 3 Monate, 36 Std. pr. Woche. Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 55.
2. im Wäschezuschneiden und Anfertigen von Frauenwäsche für den Hausgebrauch. Dauer 4 Monate, 36 Std. pr. Woche. Kursgeld Fr. 55.

NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

*b)* Abendkurse für Hausfrauen und Töchter (je an Wochenabenden von 7—9 Uhr):

1. im Anfertigen von einfachen Kleidungsstücken: Dauer 6 Monate, Kursgeld Fr. 25.

2. im Anfertigen einfacher Wäschegegenstände: Dauer 6 Monate, Kursgeld Fr. 25.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

---

Botanischer Garten in Zürich.

Im zürcherischen botanischen Garten sind zwei

Lehrlingsstellen

zu besetzen. Die Bewerber haben sich über einen mindestens zweijährigen Besuch einer Sekundarschule oder über entsprechende Vorkenntnisse auszuweisen. Gesuche sind von einem selbstgeschriebenen Lebenslauf zu begleiten und an die Direktion des botanischen Gartens zu richten, die auch jederzeit nähere Auskunft erteilt.

Zürich, den 20. März 1895.

Direktion des botanischen Gartens.

---

Offene Lehrstelle.

Die zur Zeit provisorisch besetzte Lehrstelle an der Primarschule Adentsweil ist beförderlichst definitiv zu besetzen.

Bewerber für diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage von einem Wahlfähigkeitszeugnis sowie allfälligen Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 12. April l. J. dem Präsidenten der Pflege, Hrn. Pfarrer Balmer, schriftlich einzureichen.

Bärentsweil, den 27. März 1895.

Die Gemeindschulpflege.

---

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1895—96 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1895 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 1. April 1895 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Formulare für Dürftigkeitsausweise bei erstmaliger Stipendienbewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 28. Februar 1895.

Die Erziehungsdirektion.

---

## Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 17. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmsprüfung findet Dienstag den 16. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an

Winterthur, den 1. März 1895.

Die Direktion des Technikums.

---

## Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

In neuerer Zeit kommt es häufig vor, dass Rekurse und Gesuche von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden.

Wir machen deshalb die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für die Schulvorsteherschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerkeu zugleich, dass in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müssten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, 28. Februar 1895.

Die Erziehungsdirektion.

---

## Anzeige an die Primarlehrer.

Das von einer erziehungsrätlichen Kommission nach den Anforderungen des Lehrplanes umgearbeitete Lehrmittel der Geometrie für die fünfte und sechste Klasse der Alltagschule ist vom 15. April an beim Lehrmittelverlag zu beziehen.

Zürich, 28. März 1895.

Die Erziehungsdirektion.

---

## Offene Sekundarlehrerstelle.

In Ausführung des Schulgesetzes wird die provisorisch besetzte Stelle des II. Lehrers an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben hiemit zur beförderlichen definitiven Besetzung ausgeschrieben. Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum 10. April an das Präsidium der Pflege einzuschicken.

Wetzikon, 29. März 1895.

Die Sekundarschulpflege.